

Philipp Austermann

Ein Tag im März

Das Ermächtigungsgesetz und der
Untergang der Weimarer Republik

HERDER The logo for Herder's 150th anniversary, featuring a large, stylized '4' and a smaller '5'.

FREIBURG · BASEL · WIEN



© Verlag Herder GmbH, Freiburg im Breisgau 2023
Alle Rechte vorbehalten
www.herder.de

Umschlaggestaltung: Gestaltungssaal, Rohrdorf
Umschlagmotiv: Jubelnde Berliner grüßen Adolf Hitler auf dem
Weg zur Reichstagseröffnung in der Kroll-Oper,
© United States Holocaust Memorial Museum, courtesy of National
Archives and Records Administration, College Park
Satz: ZeroSoft, Timișoara
Herstellung: GGP media GmbH, Pößneck
Printed in Germany

ISBN Print: 978-3-451-39392-1
ISBN E-Book (EPUB): 978-3-451-83003-7
ISBN E-Book (PDF): 978-3-451-83006-8

Inhalt

Einleitung	7
Die Vorgeschichte	11
1. Hitlers erstes Kabinett	11
2. Erste Maßnahmen zum Ausbau der Macht	19
3. Die Aushebelung des Rechtsstaats und des Föderalismus	25
4. Pläne zum Umbau der Staatsorganisation	29
5. Die Verhandlungen mit dem Zentrum	39
Ein Tag im März	53
1. Gespräche innerhalb der Zentrumsfraktion	53
2. Bedrohliche Sitzungsatmosphäre	56
3. Sitzung im Zeichen des Hakenkreuzes	59
4. Regierungserklärung: Versprechungen und Drohungen ...	60
5. Die interne Entscheidungsfindung der gemäßigten Parteien	64
6. Die Debatte	72
7. Die Abstimmungen und ihre Folgen	78
8. Das weitere Schicksal der Versprechungen gegenüber dem Zentrum.	80
Die scheinlegale „Ermächtigung“	83
1. Die offizielle Legalitätsbehauptung	83

2. Das fehlerhafte Gesetzgebungsverfahren	87
3. Verfassungswidriger Inhalt?	91
Die tatsächlichen Wirkungen des Ermächtigungsgesetzes	95
1. Das Ende der Weimarer Verfassung	95
2. Scheinlegale Grundlage des Staatsumbaus	99
3. Die beruhigende Wirkung eines Gesetzes.	104
Historische Lehren	109
Anhang	117
Chronologie der wichtigsten Ereignisse des Jahres 1933 . . .	119
Anmerkungen	121
Quellen und Literatur	143
Abbildungsnachweis	155
Über den Autor.	157

Einleitung

Am 23. März 1933 richtete sich die öffentliche Aufmerksamkeit im Deutschen Reich auf die Krolloper. Der zuvor längere Zeit ungenutzte Gebäudekomplex an der Westseite des Königsplatzes in der Mitte Berlins war recht unerwartet zum Ersatzparlamentsgebäude geworden. Der Plenarsaal, Herzstück des Reichstagsgebäudes auf der Ostseite des Platzes, war durch den Reichstagsbrand am Abend des 27. Februar völlig zerstört worden. Deshalb war der Reichstag in die Krolloper umgezogen. Er sollte nicht mehr zurückkehren.

Von den westlichen Fenstern des Reichstagsgebäudes war ab den Mittagsstunden eine ungeheure Menschenmenge zu sehen. Sie erwartete unter einem wolkenlosen Himmel bei recht kühlen Temperaturen um 5 Grad Celsius die Ankunft der Reichsregierung und der Reichstagsabgeordneten. Für 14 Uhr war eine Reichstagssitzung angesetzt. Der Theatersaal der Krolloper war als Plenarsaal hergerichtet worden. Am Kopfende des Saales, der zuvor für Musikaufführungen genutzt worden war, waren Bänke für die Reichsregierung und den Reichsrat, die Vertretung der Landesregierungen, aufgestellt worden. Zwischen den Bänken und hinter dem Rednerpult befand sich die erhöhte Tribüne für den Reichspräsidenten. Die Abgeordneten nahmen, wie es deutsche Parlamentstradition war, gegenüber von Regierung, Präsident und Reichsrat Platz. Insoweit erinnerte alles an den üblichen Plenarsaal des Reichstages. Doch einige Unterschiede

waren überdeutlich: An der Wand hinter der Präsidententribüne hing eine große Hakenkreuzfahne. Die Farben der Republik, Schwarz, Rot und Gold, waren nicht zu sehen. Der Reichstagspräsident, der Reichskanzler und viele Abgeordnete trugen die hellbraune SA-Uniform. Neben den Regierungsmitgliedern, Abgeordneten, Diplomaten, Pressevertretern und anderen Zuhörern standen außerdem zahlreiche SA- und SS-Leute an den Innenwänden des Plenarsaales.



Berlin. Ehemalige Krolloper.

Die Krolloper am Königsplatz in Berlin. Sie wird auf dieser Postkarte von 1932/33 noch als „ehemalige“ bezeichnet, da sie bis zum 21. März 1933 nicht genutzt wurde.

Aus der Menge vor den Türen der Krolloper waren Sprechchöre zu vernehmen. Kaum eine Reichstagssitzung seit 1920 war von so einem starken öffentlichen Aufruf begleitet worden. Die durch Verhaftungen stark dezimierte SPD-Fraktion und die Abgeordneten der Deutschen Zentrumspartei hatten, bevor sie zur Krolloper hinübergingen, in ihren noch intakten Fraktionssitzungssälen im Reichstagsgebäude beraten. Sie hatten die

schwersten politischen Stunden ihrer Geschichte vor sich: die SPD-Mitglieder, weil sie unter hohem persönlichen Risiko das Gesetzesvorhaben ablehnen wollten, das auf der Tagesordnung des Parlaments stand. Die Abgeordneten des Zentrums, aber auch die Mandatsträger der Bayerischen Volkspartei (BVP) und der Deutschen Staatspartei hatten noch nicht einmal entschieden, wie sie sich verhalten wollten. Sollten sie das Gesetzesvorhaben billigen, sich der Stimme enthalten oder gar dagegen votieren? Das Gesetz, um das es an diesem Nachmittag ging, trug den offiziellen Titel „Gesetz zur Behebung der Not von Volk und Reich“. Bekannt und berüchtigt ist es als Ermächtigungsgesetz. Es legte einen wichtigen Grundstein für das NS-Regime.

Was dieses Gesetz bezweckte, wie es zustande kam, ob es überhaupt legal war und welche weitreichenden Wirkungen es hatte, beschreibt dieses Buch. Um die Ereignisse des 23. März 1933 zu verstehen, ist zunächst ein Blick auf die Vorgeschichte erforderlich. Danach wird der „Tag im März“ genauer betrachtet, bevor analysiert wird, ob das Ermächtigungsgesetz legal war und welche tatsächlichen Folgen es hatte.

Die Vorgeschichte

1. Hitlers erstes Kabinett

Zur Mittagszeit des 30. Januar 1933 hatte Adolf Hitler sein bis dahin wichtiges Ziel erreicht. Reichspräsident Paul von Hindenburg hatte ihn zum Reichskanzler ernannt. Hitler, der keine Berufsausbildung besaß und in seinen 43 Lebensjahren nie einer geregelten Beschäftigung nachgegangen war, war erst weniger als ein Jahr zuvor überhaupt eingebürgert worden. Obwohl Hitler erklärtermaßen den Staatsumbau hin zu einer Diktatur anstrebte und eindeutig ein Verfassungsfeind war, war seine Ernennung legal. Denn die Weimarer Verfassung verbot es nicht, einen Verfassungsgegner zum Regierungschef zu machen.¹ Der neuen Reichsregierung gehörten neben Hitler nur zwei weitere NSDAP-Mitglieder an: Wilhelm Frick als Reichsinnenminister und Hermann Göring als Reichsminister ohne Geschäftsbereich, kommissarischer preussischer Innenminister sowie Reichskommissar für Luftfahrt. Neuer „Superminister“ für Wirtschaft, Landwirtschaft und Ernährung wurde Alfred Hugenberg. Er gebot über ein weitgefasstes Medienimperium und war der Vorsitzende der rechten Deutschnationalen Volkspartei (DNVP). Das Arbeitsministerium übernahm der parteilose Franz Seldte. Er war der „Bundesführer“ des deutschnationalen Wehrverbandes Stahlhelm, Bund der Frontsoldaten, dem mehrere Hunderttausend Mitglieder angehörten. Somit standen

die nationalsozialistischen SA und SS sowie der Stahlhelm hinter der Regierung. Die weiteren sechs, ebenfalls parteilosen Kabinettsmitglieder waren der ehemalige Reichskanzler Franz von Papen (nun Vizekanzler), Werner von Blomberg (Reichswehr)², Konstantin von Neurath (Außen), Lutz Graf Schwerin von Krosigk (Finanzen), Paul von Eltz-Rübenach (Post und Verkehr) und Franz Gürtner (Justiz). Die vier letztgenannten waren ehemalige Beamte. Sie waren während Papens Kanzlerschaft im Jahr 1932 als „unabhängige Fachleute“ erstmals in das Kabinett berufen worden und hatten auch dem kurzlebigen Kabinett Kurt von Schleichers (Dezember 1932–Januar 1933) angehört. Auch Günther Gereke, der Reichskommissar für Arbeitsbeschaffung, behielt seinen Posten. Alle Parteilosen verstanden sich selbst politisch als konservativ oder deutschnational.



Das Kabinett Hitler. Sitzend von links nach rechts: Hermann Göring, Adolf Hitler, Franz von Papen. Stehend: Franz Seldte, Günther Gereke, Lutz Graf Schwerin von Krosigk, Wilhelm Frick, Werner von Blomberg, Alfred Hugenberg. Auf dem Bild fehlen Konstantin von Neurath, Paul von Eltz-Rübenach und der etwas später ernannte Franz Gürtner.

Das Presseecho auf die neue Regierung war zwiespältig. Die NSDAP-Presse und die Zeitungen des Hugenberg-Konzerns feierten das neue Kabinett. Andere Blätter wie die liberale *Vossische Zeitung* äußerten sich zurückhaltend. Das ebenfalls liberale *Berliner Tageblatt* kommentierte die Regierungsübernahme Hitlers, Papens und Hugenburgs sehr kritisch: „[D]ie deutsche Republik, das deutsche Volk werden, ohne daß sie jemand gefragt hätte, zum Experimentierfeld für einen Versuch gemacht, von dem wir und mit uns die Mehrheit des Volkes schon heute überzeugt sind, daß er schlecht ausgehen wird.“³ Die KPD- und SPD-Zeitungen lehnten die neue Regierung offen ab. Manche politischen Beobachter vermuteten, die Regierung werde ebenso rasch abgewirtschaftet haben wie ihre Vorgängerinnen. Bemerkenswerterweise rief bei vielen Sozialdemokraten, Kommunisten, Liberalen und Zentrumsleuten vor allem die Ernennung der als reaktionär geltenden Hugenberg und Papen – und weniger die Berufung Hitlers, Fricks oder Görings – Befürchtungen über den künftigen Regierungskurs hervor. So sprach etwa der sozialdemokratische *Vorwärts* von einem „hoch- und großkapitalistische[n] Kabinett, wie es in der Welt noch nirgends existiert hat“.⁴ Die tatsächlichen Machtverhältnisse im Kabinett wurden allenfalls ansatzweise thematisiert.⁵ Denn die drei Nationalsozialisten befanden sich nur der Zahl nach in der Minderheit. Betrachtet man die Posten, die sie übernahmen, verändert sich das Bild. Hitler war als Reichskanzler ohnehin die bestimmende Figur der Regierung. Und auch Frick und Göring hatten äußerst machtvollen Ämter erhalten.

Beide waren langjährige treue Weggenossen Hitlers. Sie hatten schon am gescheiterten Münchner Putschversuch im November 1923 teilgenommen. Der 45-jährige Wilhelm Frick war Jurist, ehemaliger bayerischer Verwaltungsbeamter und

1930/1931 Thüringer Landesminister gewesen. Er gehörte dem Reichstag seit 1924 an. Mit dem Reichsinnenministerium übernahm er unter anderem die Zuständigkeit für das Beamtenrecht und mögliche Verfassungsänderungen. Hermann Göring, ein 40-jähriger ehemaliger Luftwaffenpilot, gehörte dem Reichstag seit 1928 an und war seit August 1932 Reichstagspräsident. Er wurde nun, wie bereits erwähnt, kommissarischer preußischer Innenminister. Seitdem die Regierung Papen am 20. Juli 1932 mit einer Verordnung Hindenburgs die SPD-geführte preußische Landesregierung weitgehend entmachtet hatte („Preußenschlag“)⁶, bestimmte die Reichsregierung mithilfe von Reichskommissaren, die die preußischen Ministerien führten, auch die preußische Landespolitik. Das führte zu einem erheblichen Machtgewinn der Reichsregierung, da das Land Preußen rund zwei Drittel der Fläche und der Einwohner des Reiches umfasste. Hermann Göring befehligte als neu ernannter kommissarischer Innenminister die preußische Polizei. Sie war die mit Abstand größte Polizeitruppe des Deutschen Reiches und nach der Reichswehr der bedeutsamste innenpolitische Machtfaktor.⁷ Folglich hatten Frick und Göring Schlüsselstellungen im Staat inne. Die drei Nationalsozialisten in der Reichsregierung hatten neben einem wichtigen Teil der staatlichen Herrschaftsmittel die paramilitärische SA/SS sowie eine Millionen zählende Anhängerschaft aus Parteimitgliedern und Wählern hinter sich. Damit hoben sie sich von den übrigen Kabinettsmitgliedern deutlich ab. Sie konnten staatliche Macht einsetzen und zugleich über die NS-Presse Stimmung machen und „die Straße“ mobilisieren. Diese Kombination verschiedener Herrschaftsinstrumente setzten sie in den kommenden Wochen gezielt und skrupellos ein.

Die acht übrigen Kabinettsmitglieder hatten keinen auch nur ansatzweise vergleichbaren politischen Rückhalt. Alfred

Hugenberg war zwar Vorsitzender der DNVP. Aber seine Partei wurde als reaktionär und elitär angesehen und hatte daher deutlich weniger Mitglieder und Wähler als die NSDAP, die vielen Zeitgenossen „moderner“ und schlagkräftiger erschien. Der 67-jährige Hugenberg war, anders als der mehr als 20 Jahre jüngere Hitler, kein mitreißender Demagoge. Er wirkte „etwa wie ein pensionierter Portier“.⁸ Der Stahlhelm-Verband Franz Seldtes war auch kein Gegengewicht und stellte keine Konkurrenz zur SA oder SS dar. Vielmehr ordnete er sich von Anfang an bereitwillig Hitler unter. Die übrigen parteilosen Reichsminister besaßen überhaupt keinen parteipolitischen oder nennenswerten gesellschaftlichen Rückhalt.⁹ Vizekanzler Franz von Papen galt, nachdem er als Reichskanzler krachend gescheitert war, den meisten Beobachtern ohnehin als politisches Leichtgewicht: „Papen hat es an sich, dass weder seine Freunde noch seine Feinde ihn ganz ernst nehmen; es haftet ihm der Stempel der Leichtfertigkeit an, er ist keine Persönlichkeit ersten Ranges.“¹⁰

Dass Papen trotzdem nun wieder am Kabinettsstisch sitzen konnte, verdankte er seinen sehr guten Beziehungen zu Hindenburg und dessen Sohn Oskar. Sein Wort hatte bei dem alten Reichspräsidenten Gewicht. Papen war der Architekt der neuen „nationalen Regierung“. Er hatte sich am 4. Januar 1933 mit Hitler in der Kölner Villa des Bankiers Kurt von Schröder zu Gesprächen getroffen, seitdem in weiteren Unterredungen mit Hitler die gemeinsame Regierung vorbereitet und – noch wichtiger – bei Hindenburg für die neue Konstellation geworben. Papens Fürsprache war vor allem deshalb erforderlich, weil Hindenburg es im Jahr 1932 zweimal brüsk abgelehnt hatte, Hitler zum Kanzler zu ernennen. Der Reichspräsident hatte im August 1932 sogar öffentlich verbreiten lassen, dass „er es vor seinem Gewissen und seinen Pflichten dem Vaterlande gegen-

über nicht verantworten könne, die gesamte Regierungsgewalt ausschließlich der nationalsozialistischen Bewegung zu übertragen, die diese Macht einseitig anzuwenden gewillt sei“.¹¹ Im November 1932 hatte Hindenburg seinen Widerwillen erneut geäußert. Trotz dieser nur kurz zurückliegenden Vorgeschichte hatte Papen bei Hindenburg für die Regierungsbeteiligung der NSDAP geworben, weil er sich selbst davon einiges versprach. Schon während seiner kurzen Kanzlerschaft vom Juni bis November 1932 hatte er geplant, die Reichsverfassung im autoritären Sinne umzugestalten. Die Regierung sollte über den Parteien stehen. Sie und nicht das Parlament sollte die eigentliche Staatsgewalt ausüben. Der Reichstag und jegliche, vor allem linke, Opposition sollten marginalisiert, wenn nicht sogar ausgeschaltet werden. Zumindest teilweise sollte die Verfassung, wie sie bis zum Oktober 1918 bestanden hatte, wiederhergestellt werden.

Papens Vorstellungen entsprachen denen weiter Teile des deutschnationalen Spektrums. Eine Reichstagsmehrheit, die zur zumindest teilweisen Umsetzung der deutschnationalen Ziele erforderlich gewesen wäre, hatten aber weder Papen noch die DNVP hinter sich. Sie waren sogar weit davon entfernt. Papen selbst hatte als Kanzler eine peinliche Schlappe erlitten, als ihm der Reichstag am 12. September 1932 mit 512 zu 42 Stimmen das Misstrauen ausgesprochen hatte. Zwar war das Misstrauensvotum ungültig gewesen, da der Reichstag zuvor aufgelöst worden war. Blamabel war der Vorgang dennoch. Bei der Wahl am 6. November 1932 hatte die DNVP nur 52 der 584 Reichstagsmandate erringen können. Papen hatte wenige Wochen später zurücktreten müssen. Die NSDAP dominierte seit Längerem das rechte Lager. Daher war Papen die Idee gekommen, Hitler und seine NSDAP, die mit immerhin 196 Mandaten die stärkste Reichstagsfraktion stellten, für seine Ziele „zu engagieren“.¹²